

Antrag  
des  
**Verkehrs-Ausschusses**

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Maier betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern
- a) Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Aufklärung über die Gefahren von Ablenkungen am Steuer umzusetzen,
  - b) die Überprüfung der bestehenden Maßnahmen zur Durchsetzung des Verbots der Nutzung von Mobiltelefonen am Steuer sowie die allfällige Adaptierung der bestehenden Maßnahmen vorzunehmen sowie
  - c) zuletzt unter Einbeziehung von Experten die derzeit geltenden Strafen für eine unzulässige Nutzung von Mobiltelefonen am Steuer zu evaluieren.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-915/A-2/24-2019 miterledigt.“

Windholz, MSc  
Berichterstatter

Dorner  
Obmann